

1. Nachtrag

zur

Betriebsvereinbarung über die Änderung der Betrieblichen Altersvorsorge vom 03. / 05. Mai 2006

Die o.g. Betriebsvereinbarung wird um nachstehende Regelung erweitert.

Übertarifliche Zulagen

Zukünftig sollen übertarifliche Zulagen in die Bemessungsgrundlage für das beitragsfähige Einkommen, das Invalidenkapital und das Todesfallkapital einbezogen werden.

Die bestehende GBV wird wie folgt ergänzt:

D. Risikoabsicherung

2.3 Die Höhe des Invalidenkapitals entspricht dem 12fachen des vereinbarten monatlichen (tariflichen) Brutto-Grundgehalts zuzüglich übertariflicher Zulagen des Mitarbeiters zum Zeitpunkt des Ausscheidens wegen Erwerbsminderung.

3.4 Die Höhe des Todesfallkapitals entspricht dem 12fachen des vereinbarten monatlichen (tariflichen) Brutto-Grundgehalts zuzüglich übertariflicher Zulagen des Mitarbeiters zum Zeitpunkt des Todes.

E. Basis- und Aufbauversorgung

2.1 Das beitragsfähige Einkommen entspricht dem monatlich bezogenen (tariflichen) Brutto-Grundgehalt zuzüglich übertariflicher Zulagen des Mitarbeiters.

Im Übrigen gelten die Bedingungen des Vodafone Pensionsplanes vom 01. Juni 2006.

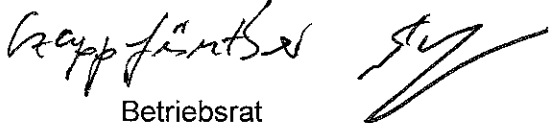
Schlussbestimmungen

Diese Ergänzung tritt zum 01.04.2007 in Kraft.

Düsseldorf, den 04.04.07


Vodafone Group Services GmbH/
Vodafone Deutschland GmbH

Düsseldorf, den 04.04.07


Betriebsrat